

Anfrage KT Sitzung
05.Mai 2008



Fraktion *Die Linke*-DKP
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354
Reinheim

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Darmstadt – Dieburg
Herrn Prof. Lavies

Werner Bischoff, Grabenstr. 8
64354 Reinheim

Reinheim, April 2008

Betr: Anfrage zu den Sportförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Prof. Lavies ,

-Schon der Sportentwicklungsplan zeigte, dass 12000 der 90000 Sportvereine in Deutschland sich in ihrer Existenz gefährdet sehen. 40 000 Sportvereine bejahen die Frage, dass Sie aus unterschiedlichsten Gründen Nachwuchsprobleme hätten.

- Der Sportkreisvorsitzende Alexander Pfeiffer (Darmstadt) glaubt, dass ein Großteil der über 100 Darmstädter Vereine nach den gesetzlichen Vorgaben insolvent sei ! Er forderte die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien mit einer stärkeren Betonung auf die Jugendarbeit !

- Gemäß Berichten des DE beklagen sich aktuell die Vereine Hassia Dieburg und die SC Viktoria Griesheim über explodierenden Anstieg der Energie- und Unterhaltungskosten ihrer vereinseigenen Anlagen, die große Löcher in die Kassen ihrer Vereine fressen würden. Mir sind Vereine bekannt, die in der Winterzeit lieber ihre Vereinsheime aus Sparmaßnahmen schließen, als diese für ihre Anhänger offen zu lassen.

Die Vereine des Landkreises Darmstadt/ Dieburg stehen offensichtlich vor einem Berg ungelöster Probleme wirtschaftlicher Art. Hierzu gehören: galoppierende Energiekosten – demographischer Wandel im Jugendbereich – Ganztagschulen etc – marode Sportstätten – Rückzug von Sponsoren bei der Bandenwerbung – Kürzungen oder Stagnation kommunaler Zuschüsse bei der Vereinsförderung)

Die am 12.11.07 vom Kreistag unlängst beschlossen zinsgünstige Vergabe von Krediten an die Vereine durch eine Kreisbürgschaft (Vorlage 1261-2007 Da/Di) wirkt da eher wie ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zudem zeigen die freiwilligen Leistungen der 23 Kreiskommunen eine heterogenen Struktur. Vereinsmitglieder der Stadt Griesheim – gleich unter 18 Jahre oder über 18 Jahre – werden deutlich besser gefördert als die von Gemeinde wie Eppertshausen, Mühlthal, Münster , Otzberg und anderen.

Hierzu stellen wir folgende Fragen :

- 1) Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse über den Verschuldungsgrad der im Landkreis Darmstadt/Dieburg sich befindlichen Vereine vor ?**
- 2) Nach Expertenmeinung wäre allein für die ca. 100 Darmstädter Vereine Investitionen für 100 Mio. € nötig um ihre Anlagen in einen einigermaßen**

guten Zustand zu bringen. Der Sanierungsstau wäre für die Darmstädter Verein ein großes Problem. Gibt es diesbezüglich für die Vereine des Landkreises Darmstadt/ Dieburg ähnliche Untersuchungen ?

- 3) Wie in der Anlage 1 aufgezeigt gibt es innerhalb der 23 Kreiskommunen erhebliche Unterschiede in der Bezuschussung „ Finanzielle Zuwendungen „ an die Vereine – Zuschüsse für Bau und in die Erweiterungen vereinseigener Sportanlagen – Bezuschussung langlebiger Übungsgeräte – Bezuschussung Begegnungen im Ausland sowie Durchführung internationaler Begegnungen.
Ist die Kreisverwaltung nicht der Meinung im Zuge der allgemeinen Finanznot vieler Vereine die Förderrichtlinien „harmonisierend auf hohem Niveau“ (Beispiel Griesheim) gemeinsam mit den Kommunen zu überarbeiten und eine zielgerichtet eine auf mehr Jugendarbeit ausgerichtete Optimierung der bestehenden Richtlinien anzustreben ?
- 4) In Darmstadt wurde unlängst eine Sportentwicklungsstudie aller ca. 100 Vereine erstellt. Wäre eine solche Studie angesicht der bestehenden Probleme der Vereine nicht ebenso für den Landkreis Darmstadt Dieburg nötig ? Gibt es bereits diesbezügliche Aktivitäten ?
- 5) Angesicht der heterogenen Förderrichtlinien im Kreisgebiet fragen wir an, ob es nicht für einen „beratenden Kreis“ nötig wäre, gemeinsam mit den Kommunen deren „freiwillige Leistungen „ mit dem Ziel einer Anhebung fast aller 23 Kreiskommunen“ zu überarbeiten? Vorgabe sollten unserer Meinung nach die vorbildlichen Richtlinien der Stadt Greisheim sein.
- 6) Welche kurzfristigen Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung den in extremer wirtschaftlicher Not sich befindlichen Vereinen (meist mit vereinseigenen Anlagen) unbürokratisch zu helfen ?
- 7) Der SC Vikt. Griesheim beklagte ich unlängst darüber, dass 5000 € an Zinsen aufgebracht werden mussten, weil zugesagte Zuschüsse für den Bau zweier Kunstrasenplätze mit einem Kostenanteil von 600 000 € nicht rechtzeitig auf den Vereinskontoen zugebucht worden seien. Sieht die Kreisverwaltung eine Möglichkeit bei ähnlich gelagerten Fällen mit einer Zinsbürgschaft evtl. diesen Vereinen finanziell zu helfen ?

Wir bedanken uns für die Beantwortung o.a.Fragen und bitten um Beachtung der Anlage 1.

DIELINKE./DKP
Walter Busch Huebenbecker
Werner Bischoff

Reinheim, April 2008

Anlage 1

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien (Finanzielle Zuwendungen an Vereine -13 von 23)

1) Gemeinde Groß Zimmern :

- je Mitglied über 18 Jahre = 3 €
- je Mitglied unter 18 Jahre = 8 €

2) Gemeinde Griesheim:

- Fester jährlicher Betrag
- TuS Griesheim = 5780 €
- SC Viktoria = 2870 €
- SV St. Stephan = 4450 €
- TC 72 = 2100 €

Pro Jugendlicher unter 18 Jahren = 5,11 €

Pro Erwachsenen = 2,05 €

Zudem erhalten die Vereine noch eine Reihe zusätzlicher vorbildlichen kommunalen Leistungen.(Zuschüsse für Übungsleiter etc)

3) Gemeinde Reinheim :

- pro Vereinsjugendlichen = 6,50 €
- für ältere Menschen, soziale Randgruppen pro Mitglied = 6,50 €
- Eine generelle Bezuschussung für Mitglieder über 18 Jahre gibt es in Reinheim nicht. Diese Richtlinien sind in der Höhe der Bezuschussung seit über 20 Jahren nicht mehr angepasst worden und – mit dem jüngsten Beschluss der Stadtverwaltung ist eine Anhebung dieser freiwilligen Leistungen bis zum Jahr 2011 festgeschrieben.

4) Gemeinde Otzberg :

- Mitglieder über 18 Jahre = 1 €+ 77 € Grundbetrag
- Mitglieder unter 18 Jahre = 2,50 €

5) Gemeinde Dieburg :

- Mitglieder über 18 Jahre = 1,50 €
- Mitglieder unter 18 Jahre = 3 €

- Eine Reihe weiterer Bezuschussungsmöglichkeiten für Übungsleiter mit und ohne Lizenz
- Pro aktivem Mitglied für vereinseigene baulichen Maßnahmen = 2,50 €

6) Gemeinde Eppertshausen :

Eine besondere Vereinsförderung leistet sich die Stadt Eppertshausen :

- An Investitionsförderung werden 3000 € jährlich im Haushalt eingestellt. Ein Investitionszuschuss von 10 % der anerkannten Kosten kann hiervon gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht hierbei nicht. Außerdem erhalten von diesen 3000 € der Tischtennisclub – der Tanzsportclub und der Schachclub je 150 €. Der verbleibende Rest wird unter denen von den Vereinen gemeldeten Jugendlichen ausgeschüttet.
- Zudem erhalten dort kulturell tätige Vereine (wie der Odenwaldclub) noch einen Einmalbetrag.

7) Stadt Pfungstadt :

- Für ehrenamtliche Tätigkeit wird pro Verein ein Zuschuss von 105 € gewährt.
- Für Mitglieder bis 18 Jahre gibt es dort 2 €
- Vereinsmitglieder über 18 Jahre (Ausnahme Gesangs – und Musikverein) erhalten in Pfungstadt nichts..

8) Gemeinde Roßdorf :

- pro Jugendlichen unter 18 Jahre = 6 €
- Vereinsmitglieder über 18 Jahre = 0

9) Gemeinde Mühlthal :

- *Kein Hinweis auf Vereinsförderrichtlinien ersichtlich. Außer dem Hinweis, dass auf Antrag Zuschüsse für Vereinsfahrten und Jugendfreizeiten möglich sind.*

10) Gemeinde Weiterstadt

- jährliche Pauschale pro Verein = 200 €
- Bezuschussung von Übungsleiter max. jährlich 600 €
- Jugendliche unter 18 Jahre = =
- Vereinsmitglieder über 18 Jahre = 0

11) Gemeinde Groß Umstadt (angepasst am 12.02.2008)

- die jährlichen Zuschüsse für die Sportförderung werden durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Dabei gilt :
- Sportjugendförderung :
- 10 % Verhältnis Jugendlicher auf Vereine verteilt, die ein eigenes Vereinsheim besitzen.
- 5 % pauschal an die Vereine
- 85 % Verhältnis zu Jugendlicher auf die Vereine

Ähnlich kompliziert und wenig aussagekräftig erfolgt die Förderung der Aktiven.

12) Münster

- *Ebenfalls sehr unklar formuliert wird dies in Münster. Dort steht :*
- *Alle Vereine, die Kosten für Trainer, Übungsleiter etc, sowie Anschaffung und Erhaltung von Geräten erbringen müssen, erhalten einen Grundbetrag von 1000 Punkten sowie einen mitgliedbezogenen Zuschlag pro Mitglied 5 Pkt. (Erwachsener) und 6 Pkt. (Jugendlicher)*
- *Grund – und Kopfbetrag werden nach Vorlage der Mitgliederliste jährlich gezahlt.*
- *Über die Höhe der 1976 beschlossenen Förderung der Vereinsjugendarbeit ist in den Münsterer Richtlinien nichts zu lesen. Nichts zu lesen ist dort zwischen Übungsleiter – und investiven Zuschussmöglichkeiten bzw. eines Grundfreibetrages von Jugendlichen bzw. den Erwachsenen der Vereine.*

Auszug von 12 Richtlinien der Vereinsförderung von insgesamt 23 Kreiskommunen mit Schwerpunkt „ Laufende jährliche Zuwendungen an die Vereine „

